

#### Protokoll

# 3. Sitzung der Multi-Stakeholder-Gruppe (MSG) der Extractive Industries Transparency Initiative in Deutschland (D-EITI)

Mittwoch, 09. September 2015
10:30 Uhr bis 16:00 Uhr
BMWi, Hannoversche Straße 28-30
Gartenhaus HSG 1.02.

**Teilnehmende**: Mitglieder der MSG und ihre Stellvertreter\*innen, Sonderbeauftragter der D-EITI, D-EITI-Sekretariat, internationales EITI-Sekretariat, Beobachter\*innen, Sachverständige

Protokollführer: D-EITI-Sekretariat

## Anlagen:

- 1) Agenda
- 2) Teilnehmerliste
- 3) Diskussionsleitfaden "Anwendungsbereich der D-EITI"
- 4) Sachstand "Ergänzende Informationen zur Gewinnung von Steinen und Erden"
- 5) Besprechungsbericht "Einbeziehung der Gewinnung von Steinen und Erden"
- 6) Sachstand "Steinkohlesektor"
- 7) Sachstand "Industrieminerale und Metalle"
- 8) Sachstand "Verbrauchsteuern"
- 9) Sachstand "Subventionen"
- 10) Sachstand "Wassernutzung zur Stromerzeugung"
- 11) ppt-Präsentation "Geothermie"
- 12) ppt-Digitales Berechtsamsbuch und Veröffentlichung von Bescheiden im Niedersächsischen Bodeninformationssystem (NIBIS)

## **Ergebnisse der Diskussion zum Anwendungsbereich:**

- Industrieminerale und Metalle: Der Begriff "Industrieminerale und Metalle" zur Beschreibung eines Sektors wird aus dem Anwendungsbereich gestrichen, unter der Voraussetzung, dass durch diese Vorgehensweise keine "großen" Unternehmen von der Berichtspflicht ausgenommen werden.
- **Verbrauchsteuern**: Aufnahme als offener Punkt in den Arbeitsplan, bis der Umfang des ersten D-EITI-Berichts feststeht
- Steinkohle: Erarbeitung eines Konsens durch AG Wedig/Fiedler/Wagner



- Steine und Erden: Erstellen eines Beschlussvorschlags für die nächste MSG-Sitzung durch D-EITI-Sekretariat und AG
- Kali: Weitere Prüfung des Sektors durch K+S
- Finanzhilfen: Soweit außerhalb des Sektors Steinkohle vorhanden, Aufnahme von Finanzhilfen für den Rohstoffsektor auf Basis des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht
- Steuervergünstigungen: Aufnahme von Steuervergünstigungen bei der Energieund Stromsteuer als offene Punkte in den Arbeitsplan in Zusammenhang mit der noch ausstehenden Diskussion zu Verbrauchsteuern
- Rückstellungen und Ersatzzahlungen: Aufnahme als offene Themen in den Arbeitsplan und in die nächste MSG-Sitzung
- Wasser unter Verbrauchs- und Umweltverschmutzungsaspekten, sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten: Aufnahme als offener Punkt in den Arbeitsplan und in die nächste MSG-Sitzung
- Berichterstattungszeitraum: Geschäftsjahr 2016 (Unternehmen und die staatlichen Stellen werden angehalten, die Daten bis spätestens 30.06.2017 zu liefern.)

# Nächste Schritte:

## Inhaltlich zum Anwendungsbereich:

- Steine und Erden: Erstellung eines Beschlussvorschlags für die nächste MSG-Sitzung auf Grundlage des Besprechungsberichts (zuständig: Verfasser\*innen des Berichts in Zusammenarbeit mit dem D-EITI-Sekretariat)
- Steinkohle: Arbeitsgruppe zwecks Formulierung eines Beschlussvorschlags für die nächste MSG-Sitzung (zuständig: Fiedler, Wagner, Wedig mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats)
- Gewerbesteuer: Identifizierung von Herausforderungen bei der Einbeziehung der Gewerbesteuer (zuständig: Falk, N.N (BDI), N.N. (FUE)), mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats)
- Tochterunternehmen: Erstellung eines Gutachtens (auch unter Einbeziehung der Gewerbesteuer und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem BilRUG) (zuständig: D-EITI-Sekretariat in Abstimmung der Leistungsbeschreibung (ToR) mit Falk, Muff, Sadoun)
- Rückstellungen und Ersatzzahlungen: Diskussion beider Themen auf der nächsten MSG-Sitzung
- Tiefengeothermie: Aufnahme des Themas in den Arbeitsplan und weitere Bearbeitung (Frey, Conrad, Schwab, mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats)



## **D-EITI-Prozess**:

- Beschluss des Arbeitsplans und des Kandidaturantrags (Frist: n\u00e4chste MSG-Sitzung): Das D-EITI-Sekretariat wird die MSG-Mitglieder in den kommenden Wochen einzeln kontaktieren, um den Arbeitsplan zu diskutieren. Ein Entwurf des Kandidaturantrags wird Anfang Oktober mit der MSG geteilt.
- Beschluss der Leistungsbeschreibung (ToR) der unabhängigen Verwalter\*in (Frist: Dezember)
- Nächste MSG-Sitzung: 09.11.2015, BMWi, Berlin
- Diskussionsveranstaltung "Mehr Transparenz Mehr Wert?!": 21.10.2015, 18-20.30 Uhr, Berlin

Die Sitzung wurde **moderiert** von Herrn Reinhard Krause (BMWi). Die MSG war in der gesamten Sitzung **beschlussfähig** (Quorum laut Geschäftsordnung).

## **TOP 1: Willkommen**

Der Moderator begrüßte die Anwesenden:

- Begrüßung von Herrn Jonas Moberg, Direktor des int. EITI-Sekretariats
- Begrüßung von Herrn Omer van Renterghem, niederländisches Außenministerium, und Herrn Eelco de Groot, ehemaliges EITI-Board-Mitglied und Berater des EITI-Prozesses in den Niederlanden.

Einleitend betonte der Moderator die Prozessorientierung der EITI:

Bei D-EITI gehe es in erster Linie um die Schaffung von Kooperation und Vertrauen und damit einer offenen Diskussionskultur zwischen den Stakeholdern. Es gehe nicht um das sofortige Erreichen von Ergebnissen, denn grundsätzlich könnten die Themen des Anwendungsbereichs bis zum Kandidaturantrag nicht final beschlossen werden. Eine Anpassung und Ausweitung der Themenbereiche könne im Prozess jederzeit vorgenommen werden. Auch der/die unabhängige Verwalter\*in werde zusätzliche Themen für den weiteren Prozess vorschlagen, die im Rahmen zukünftiger Berichte aufgenommen werden können. Bei D-EITI handele es sich um einen langfristigen Prozess zur Schaffung von Transparenz und guter Regierungsführung ("Rohstoffgovernance") im deutschen Rohstoffsektor.



# **TOP 2: Externer Input internationales Sekretariat**

Auch Herr <u>Jonas Moberg</u> betonte die **Prozessorientierung** der EITI. Eine zentrale Erfahrung des internationalen Sekretariats sei es, dass Themenbereiche oft **nicht gleich zu Beginn eines Prozesses gänzlich ausdiskutiert** werden könnten. Die MSG solle im Prozess einen **Fokus auf die Zusammenarbeit** der Stakeholder-Gruppen legen. Wichtig sei es, Differenzen hinter sich zu lassen und **gemeinsame Lösungen** zu erarbeiten.

Mehr und mehr OECD-Staaten implementierten die EITI. Die Länder seien dennoch nicht leicht miteinander vergleichbar, verfügten über eigene Besonderheiten und stünden vor unterschiedlichen Herausforderungen. Wichtig für die MSG sei es, nationale Prioritäten zu thematisieren. Eine deutsche Besonderheit und mögliches innovatives Thema für den Prozess könne bspw. die Energiewende sein.

Vom internationalen Sekretariat werde die deutsche Kandidatur als **Signal nach Osteuropa** gesehen. Ein für die EITI relevantes Thema in diesem Zusammenhang sei bspw. die Energiesicherheit. In vielen Ländern Osteuropas (wie bspw. derzeit in der Ukraine) könne die EITI einen **elementaren Beitrag zu nationalen Reformagenden** leisten.

Die Daten für den **Zahlungsabgleich** seien voraussichtlich im deutschen Kontext unproblematisch. Vielmehr komme es darauf an, **kontroverse Themen aufzubereiten** und die entsprechenden Daten **ansprechend und verständlich zu präsentieren**. Dem **Kontextbericht** komme in dieser Hinsicht eine größere Bedeutung zu als dem Zahlungsabgleich.

Zu beachten sei, dass der Prozess **angemessen** zu gestalten sei. In diesem Sinne sei es sinnvoll, einem **ambitionierten Zeitplan** zu folgen. Der Kandidaturantrag solle so bald wie möglich eingereicht und mit der Berichterstattung begonnen werden. Nur so könnten erste Ergebnisse und **gemeinsame Erfolge** erzielt werden.

Anschließend erläuterten die <u>Vertreter der Niederlande</u> kurz den derzeitigen **Stand des EITI- Prozesses in den Niederlanden** und die **Bedeutung Deutschlands als Vorbild für die Umsetzung**.

## TOP 3 a): Diskussion zum Anwendungsbereich der D-EITI

Der Anwendungsbereich wurde entlang eines **Diskussionsleitfadens** (s. Anlage 3) diskutiert. Die folgenden Themen wurden behandelt:

# 1. Steine und Erden



Vertreter\*innen der <u>Privatwirtschaft</u> fassten den **Sachstand** "Ergänzende Informationen zur Gewinnung von Steinen und Erden" (s. Anlage 4), sowie den in Kooperation zwischen den drei Stakeholder-Gruppen erstellten **Besprechungsbericht** zur Einbeziehung des Sektors (s. Anlage 5) kurz zusammen.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> und die <u>Regierung</u> stimmten der Zusammenfassung der Privatwirtschaft zu.

Die MSG entschied im Konsens, auf Grundlage der im Besprechungsbericht genannten Optionen einen Beschlussvorschlag für die nächste MSG-Sitzung zu erstellen. Der Vorschlag wird von den Verfasser\*innen des Berichts in Zusammenarbeit mit dem D-EITI-Sekretariat erstellt.

## 2. Steinkohle

Vertreter\*innen der Regierung fassten den **Sachstand** zum Steinkohlesektor (s. Anlage 6) kurz zusammen.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> forderte, dass die im Sektor gezahlten **Subventionen in den Zahlungsabgleich** aufgenommen werden sollten. Bei den Finanzhilfen handele es sich um eine **deutsche Besonderheit**, die von hohem öffentlichem Interesse sei. Auch vor dem Hintergrund, dass die deutsche Umsetzung der EITI als **internationales Signal für andere Länder** gelte, solle der Zahlungsabgleich so durchgeführt werden, wie man es selbst von anderen Ländern erwarte.

Die <u>Regierung</u> verwies auf den Konsens, dass <u>Subventionen auf Grundlage des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht</u> aufgenommen würden. Fraglich bei einer Aufnahme in den Zahlungsabgleich sei, wie dieser aussehen solle, da die Zahlungsströme "in die falsche Richtung" gingen und ein <u>Abgleich der Einnahmen beim Unternehmen nach EITI nicht gefordert</u> sei. Auch unabhängig von technischen Fragen und dem administrativen Aufwand werde <u>kein inhaltlicher Mehrwert</u> in einer Aufnahme in den Zahlungsabgleich gesehen.

Die <u>Privatwirtschaft</u> merkte an, sie sehe ebenfalls **keinen Mehrwert** in einer Aufnahme des Themas in den Zahlungsabgleich. Eine Darstellung der **Informationen des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht** sei bereits eine ausführliche Behandlung des bald auslaufenden Sektors. Die zusätzliche Erstellung eines Zahlungsabgleichs (Bestätigung des Zahlungseingangs durch das Unternehmen) stünde in keinem Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand.



3. <u>Die MSG entschied im Konsens, in Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Mit-glied einer jeden Stakeholder-Gruppe (voraussichtlich: Fiedler, Wagner, Wedig, mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats) einen Beschlussvorschlag für die nächste MSG-Sitzung zu formulieren.</u>

## 4. Industrieminerale und Metalle

Vertreter\*innen der <u>Regierung</u> fassten den **Sachstand** "Industrieminerale und Metalle" (s. Anlage 7) kurz zusammen.

#### a) Industrieminerale

Die <u>Regierung</u> erläuterte, der Sektor "Industrieminerale" sei **statistisch nicht definiert**. Daher werde vorgeschlagen, den Begriff zur Beschreibung eines Sektors aus der Berichterstattung zu streichen und die konkreten relevanten Sektoren, wie z.B. "Steine und Erden", und "Kali und Salze" zu benennen.

Die <u>Privatwirtschaft</u> ergänzte, dass die entsprechenden Rohstoffe über eine Zuordnung in die entsprechende NACE-Kategorie auch **berichtspflichtig nach BilRUG** seien. Im Falle von **Kali** bitte man jedoch um einen **Aufschub**, da derzeit nicht klar sei, ob der Rohstoff unter die Berichtspflicht nach BilRUG falle. Man werde sich in dieser Sache zeitnah zurückmelden.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> erklärte sich einverstanden unter der **Bedingung**, dass sichergestellt sein müsse, bei dieser Vorgehensweise **keine "großen" Unternehmen von der Berichts- pflicht auszuschließen**.

## b) Metalle

Die <u>Regierung</u> erläuterte, dass in Deutschland derzeit nur **in unwesentlichem Maße Metallbergbau** stattfinde. Bei den abbauenden Unternehmen handele es sich nach derzeitigem Kenntnisstand weitgehend um **mittelständische Betriebe**. Es werde daher vorgeschlagen, den Sektor von der Berichtspflicht nach D-EITI **auszunehmen**.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> erklärte sich einverstanden unter der **Bedingung**, dass sichergestellt sein müsse, bei dieser Vorgehensweise **keine "großen" Unternehmen von der Berichts-pflicht auszuschließen**.

Die <u>Privatwirtschaft</u> schlug vor, abzuwarten, ob metallfördernde Betriebe zukünftig **nach BilRUG berichten** würden. In diesem Falle könnten die entsprechenden Unternehmen **nachträglich in die EITI-Berichtspflicht eingebunden** werden.



Die MSG entschied im Konsens, den Begriff "Industrieminerale und Metalle" zur Beschreibung des Sektors vom Anwendungsbereich zu streichen, unter der Voraussetzung, dass durch diese Vorgehensweise keine "großen" Unternehmen von der Berichtspflicht ausgenommen werden.

# 5. <u>Verbrauchsteuern</u>

Vor der Diskussion des Themas "Zahlungsströme" erläuterte die <u>Privatwirtschaft</u> generell die **Bedeutung des Steuergeheimnisses** für Unternehmen in Deutschland.

- Bei § 30 der Abgabenordnung handele es sich um ein hohes Gut, dessen Bedeutung für die Wirtschaft mit der gesellschaftlichen Relevanz der Themen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte verglichen werden kann.
- Man sei bei der Berichterstattung nach D-EITI davon abhängig, dass Unternehmen freiwillig auf ihre Rechte verzichten. Derzeit könne daher niemand garantieren, dass tatsächlich alle Unternehmen sich einer Berichterstattung im Rahmen der D-EITI anschlössen.
- Die Bitte der Unternehmerverbände sei es daher, die Berichterstattung insbesondere zu Beginn angemessen zu gestalten.

Auch die <u>Regierung</u> betonte die **Relevanz des Steuergeheimnisses**, sowohl für steuerpflichtige Bürger und Unternehmen als auch als Eckpfeiler des Verwaltungshandelns für die Finanzverwaltung.

Vertreter\*innen der <u>Regierung</u> fassten den **Sachstand** "Verbrauchsteuern" (s. Anlage 8) kurz zusammen.

Während die <u>Privatwirtschaft</u> sich dafür aussprach, das Thema **aufgrund seines mangelnden Rohstoffbezugs und des hohen administrativen Aufwands von der Berichtspflicht auszunehmen**, argumentierte die <u>Zivilgesellschaft</u> für eine **Aufnahme von Verbrauchsteuern** in die Berichterstattung nach D-EITI.

▶ Die MSG einigte sich im Konsens, das Thema Verbrauchsteuern als offenen Punkt in den Arbeitsplan aufzunehmen, bis der Umfang des ersten D-EITI-Berichts feststeht (Anzahl berichtspflichtiger Unternehmen, etc.).

## 6. Gewerbesteuer

Die <u>Zivilgesellschaft</u> sprach sich aufgrund der **Relevanz der Gewerbesteuer als einer der mengenmäßig wichtigsten Zahlungsströme** in Deutschland für eine Aufnahme der Steuer



in den D-EITI-Bericht aus. Weiterhin sei die Aufnahme der Gewerbesteuer **sowohl nach EITI-Standard, als auch nach BilRUG gefordert**.

Die <u>Regierung</u> argumentierte, für eine Aufnahme der Gewerbesteuer spreche tatsächlich ihre mengenmäßige Bedeutung, die in der Summe der Körperschaftssteuer ähnlich sei. Weiterhin sei die Steuer für die Validierung Deutschlands nach den EITI-Kriterien relevant. Administrativ schwierig sei jedoch der Einbezug zahlreicher Kommunen in die Berichterstattung. Dies hänge maßgeblich von der Anzahl der Betriebsstätten der berichtspflichtigen Unternehmen ab.

Die MSG entschied im Konsens, eine Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils einem Mitglied einer jeden Stakeholder-Gruppe (voraussichtlich: Regierung: Falk, Privatwirtschaft: BDI, Zivilgesellschaft: N.N. (FUE)) zwecks Identifizierung weiterer Herausforderungen für die nächste MSG-Sitzung zu gründen. Um den Arbeitsaufwand für die Beteiligten zu minimieren, wird die Arbeitsgruppe durch das D-EITI-Sekretariat unterstützt.

# 7. Tochterunternehmen

Die <u>Privatwirtschaft</u> erläuterte, dass laut BilRUG Tochterunternehmen von der Berichtspflicht ausgenommen seien, wenn der jeweilige Mutterkonzern bereits projektgenau über die Aktivitäten der Tochter berichtet (vgl. HGB § 341s). Eine Ausnahme von Tochterunternehmen entsprechend der BilRUG-Regelungen solle daher angestrebt werden. Zudem gilt es den Fall der steuerlichen Organschaft zu berücksichtigen, der Konsequenzen zur Darstellung von Zahlungsströmen hat.

Die <u>Regierung</u> erklärte, es seien zwei Fälle zu unterscheiden: 1) deutsche Töchter ausländischer Mutterkonzerne und 2) deutsche Töchter deutscher Mutterkonzerne. Eine Berichterstattung der Töchter nach EITI sei denkbar, wenn es sich um einen nach der BilanzRL berichtspflichtigen **europäischen Mutterkonzern** handelt, welcher in Deutschland nicht steuerlich veranlagt ist. Der zweite Fall sei dann problematisch, wenn eine **steuerliche Organschaft** vorliege. Im Falle eines Konzernverbunds ermittle das Tochterunternehmen seinen Gewinn, Steuerzahlungen würden jedoch **auf Basis des Gesamtgewinnes vom Mutterkonzern** entrichtet. Im Falle der Braunkohle würde eine Ausnahme von Tochterunternehmen bei der Berichterstattung bedeuten, dass der gesamte Sektor **nicht berichtspflichtig** sei. Das Thema sei darüber hinaus auch für den Umgang mit der **Gewerbesteuer** relevant.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> sprach sich gegen eine Befreiung von Tochterunternehmen von der Berichtspflicht nach EITI aus, um über den D-EITI-Prozess ein möglichst **vollständiges Bild** 



zu vermitteln. Eine Sektorabdeckung wie von der EITI gefordert sei nur über den Einbezug der Töchter gegeben.

Die MSG entschied im Konsens, über das D-EITI-Sekretariat ein Gutachten zu dem Thema erstellen zu lassen. Die Leistungsbeschreibung (ToR) des Gutachtens werden mit den MSG-Mitgliedern Falk, Muff, Sadoun, Bartels abgestimmt.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> informierte vorab, sie wolle im Rahmen des zukünftigen Prozesses eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf das (nachhaltige) **Handeln von Tochterunternehmen deutscher Konzerne im Ausland** anstreben. Das Thema werde auf einer der nächsten MSG-Sitzungen vorgestellt, um dann Aufnahme in den Arbeitsplan zu finden.

# 8. Subventionen und Steuervergünstigungen

Vertreter\*innen der <u>Zivilgesellschaft</u> fassten den **Sachstand** "Subventionen" (s. Anlage 9) kurz zusammen.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> plädierte für eine Aufnahme von Finanzhilfen im Steinkohlesektor und im Rahmen des Spitzenausgleichs in den Zahlungsabgleich des D-EITI-Berichts. Die Aufnahme dieser direkten Zahlungsströme könne über eine Zusammenfassung der Informationen aus dem Subventionsbericht der Bundesregierung in den Kontextbericht vorgenommen werden. Im Falle der Steinkohlesubventionen solle darüber hinaus eine Aufnahme in den Zahlungsabgleich angestrebt werden (s.o.). Im Kontextbericht sollten zusätzlich die Steuervergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer aufgenommen werden, die im Subventionsbericht der Bundesregierung enthalten sind.

Die <u>Regierung</u> wies darauf hin, dass der **Spitzenausgleich in dem Saldo der geleisteten Energie- und Stromsteuer, über den im Rahmen des Zahlungsabgleichs berichtet werden könnte, bereits enthalten** sei.

Die <u>Privatwirtschaft</u> befand, eine Darstellung des Spitzenausgleichs, sowie von Steuervergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer sei aufgrund des **mangelnden Rohstoffbezugs** der Steuern nicht leistbar.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> schlug als Kompromiss vor, die jeweilige Gesamtsumme der einzelnen **Steuervergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer** in den Kontextbericht aufzunehmen mit dem Hinweis, dass diese **nur anteilig auf den Rohstoffsektor** entfallen. Soweit möglich, sollen die Steuervergünstigungen im Bereich des Rohstoffsektors getrennt dargestellt werden.



Die MSG einigte sich im Konsens, Finanzhilfen im Steinkohlesektor auf Grundlage des Subventionsberichts der Bundesregierung in den Kontextbericht aufzunehmen. Diskussionen zu den Steuervergünstigungen bei der Energie- und Stromsteuer werden im Rahmen der noch ausstehenden Diskussion zum Umgang mit Verbrauchsteuern als offener Punkt in den Arbeitsplan übernommen.

## 9. Rückstellungen und Ersatzzahlungen

Die <u>Zivilgesellschaft</u> unterstrich die Bedeutung beider Themen, um vorherrschenden **Transparenzdefiziten** zu begegnen.

Die <u>Privatwirtschaft</u> verwies auf die Dringlichkeit, **beide Themen getrennt** voneinander zu behandeln, um Missverständnissen vorzubeugen.

Die <u>Regierung</u> erläuterte, dass es **zum Thema Rückstellungen klare Regularien der Bergbehörden** gebe. Beide Themen eigneten sich nicht für einen Zahlungsabgleich.

Aus Zeitgründen wurde eine ausführliche Diskussion zu den beiden Themenbereichen auf die nächste MSG-Sitzung verschoben.

➤ <u>Die MSG einigte sich darauf, beide Themen auf der nächsten MSG-Sitzung zu diskutieren und vorab bereits als offene Themen in den Arbeitsplan aufzunehmen.</u>

# 10. Wassernutzung zur Stromerzeugung

Vertreter\*innen der <u>Zivilgesellschaft</u> fassten kurz die **Ergebnisse des Sachstands** "Wassernutzung zur Stromerzeugung" (s. Anlage 10) zusammen.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> sah von einer Aufnahme des Sektors "Wasserkraft" zur Stromerzeugung in den D-EITI-Bericht ab, forderte jedoch eine Darstellung von **Verbrauchs- und Umweltverschmutzungsaspekten**, sowie entgangenen Wasserentnahmeentgelten im Kontextbericht. Bei Wasser handele es sich zwar nicht um einen Rohstoff im Sinne des Bundesberggesetzes, aber um einen energetischen Rohstoff, der sich u.a. im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien als innovativ für die Berichterstattung erweisen könne.

Die <u>Privatwirtschaft</u> bat darum, das Thema **Umweltverschmutzung nicht in jedem Sachstand** zu thematisieren. Die deutsche Industrie leiste bereits sehr viel, um ihren diesbezüglichen **Verpflichtungen nachzukommen**.

Die <u>Regierung</u> erklärte, das Thema Wasser sei hinsichtlich seiner Bedeutung **im Rahmen** erneuerbarer Energien tatsächlich auch für die D-EITI relevant. Weiterhin könne Deutschland sich über die Darstellung rechtlicher Maßnahmen zum Umweltschutz internati-



onal vorteilhaft positionieren. Die deutsche Gesetzgebung und angewandte Technologien seien im internationalen Vergleich sehr umweltfreundlich.

> <u>Die MSG entschied im Konsens, das Thema als offenen Punkt in den Arbeitsplan</u> aufzunehmen.

# 11. Tiefengeothermie

Eine Diskussion zum Thema wurde mit dem Hinweis auf den später noch folgenden Input des Bundesverbands für Geothermie **verschoben**.

# 12. Berichterstattungszeitraum

Die <u>Privatwirtschaft</u> wies darauf hin, dass die ersten **Daten der Berichterstattung nach BilRUG** je nach Unternehmensform erst **zum Stichtag 30.06.2017 bzw. 31.12.2017** vorliegen werden. Für den ersten D-EITI-Bericht, welcher bis 18 Monate nach Erreichen des Kandidatenstatus zu erstellen ist, müsse man daher auf **freiwillige Angaben der Unternehmen** vertrauen. Diese sollten jedoch nicht dem Geschäftsjahr 2015, sondern dem **Geschäftsjahr 2016** entstammen, um den ohnehin notwendigen Berichterstattungsprozess der Unternehmen nach BilRUG zu nutzen und **keine Doppelbelastungen** zu erzeugen. Die Unternehmen (wie auch die staatlichen Stellen) könnten angehalten werden, die **Zahlen bereits Mitte 2017 zu liefern**, um den Bericht rechtzeitig erstellen zu können.

Die <u>Regierung</u> erklärte, ein alternatives **Verschieben des Kandidaturantrags** – und damit der Frist für den ersten Bericht – sei **aufgrund der im Rahmen der G8 geleisteten politischen Zusagen nicht möglich**. Außerdem sei es ein **falsches internationales Signal**, wenn ein OECD-Land wie Deutschland den eigenen Zusagen im Rahmen der EITI nicht nachkomme.

Die MSG entschied im Konsens, das Geschäftsjahr 2016 als Zeitraum für die EITI-Berichterstattung festzusetzen. Berichtspflichtige Unternehmen werden angehalten, die entsprechenden Daten bis spätestens 30.06.2017 zu liefern.

# TOP 3 b): Input Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die EITI

<u>Herr Staatssekretär Beckmeyer</u> begrüßte die Anwesenden in seiner Rolle als Sonderbeauftragter der Bundesregierung für die EITI. Er dankte der **MSG für ihr Engagement und die** bisher geleistete Arbeit. Sein Dank gelte ebenfalls dem int. Sekretariat für die gute Kooperation und stetige Unterstützung.



Staatsekretär Beckmeyer betonte die **Relevanz des Prozesses für die Bundesregierung**. Wichtig sei es, den Kandidaturantrag bis Ende des Jahres einzureichen, um den geleisteten politischen Verpflichtungen nachzukommen und auf diese Weise ein **internationales Zeichen** zu setzen. Nicht nur Europa, sondern auch die restliche Welt warte auf die deutsche EITI-Kandidatur.

Abschließend berichtete Staatssekretär Beckmeyer von einer Besichtigung der ehemaligen deutschen Uranbergbaugebiete. Mit dem Ziel, langfristige Schäden für Mensch und Umwelt zu beheben, seien über die letzten Jahrzehnte erhebliche Summen in den Sektor geflossen, die im Rahmen des deutschen Einigungsvertrags zugesagt worden waren. Das Thema zeige, wie relevant eine Aufarbeitung finanzieller Verpflichtungen im deutschen Rohstoffsektor sei. Weiterhin sei das Thema, wie auch das Thema Braunkohle, verknüpft mit der deutschen Energiewende, welche als eine der nationalen Prioritäten für die Umsetzung der EITI gesehen werden müsse.

# TOP 5: Open Data – Offene Daten – vorgezogen vor Top 4

Eine <u>Vertreterin des Bundesministeriums des Innern (BMI)</u> erläuterte das Thema **Open Data**. Bei Open Data handele es sich um **strukturierte**, **maschinenlesbare Daten der öffentlichen Hand**, die der Öffentlichkeit **zur freien Nutzung online dauerhaft** bereitgestellt werden. Die Bundeskanzlerin habe 2013 die **Open Data Charta der G8** unterzeichnet und das Bundeskabinett im September 2014 einen **nationalen Aktionsplan** zur ihrer Umsetzung verabschiedet. Im **Koalitionsvertrag** sei festgehalten, die Bundesbehörden zum Vorreiter bei Open Data zu machen. So ist der Open-Data-Aktionsplan bspw. Teil des **Regierungs-programms** "**Digitale Verwaltung 2020"** .

Das **Metadatenportal** <u>GovData</u> - <u>Datenportal für Deutschland</u> biete die **technische Infrastruktur**, um Datensätze öffentlicher Stellen von Bund, Ländern und Kommunen im Format offener Daten durch eine einfache Verlinkung der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Zahlreiche Datensätze (Statistisches Bundesamt, Wahldaten, Geodaten) stünden hier bereits zur Verfügung.

Da viele der Daten der D-EITI, sowohl des Zahlungsabgleichs als auch des Kontextberichts, potentiell relevant für Open Data seien und auch die EITI-Anforderung 6 das Thema aufgreife, solle **Open Data bei der Umsetzung der D-EITI von Anfang an mitgedacht** werden. Ein zu spätes Aufgreifen des Themas könne den **Aufwand der Datenbearbeitung** nachträglich um ein Vielfaches erhöhen.

# TOP 4: Öffentliche Lizenzregister im Rahmen der D-EITI



Der <u>Moderator</u> erläuterte, die EITI fordere die **Offenlegung von Lizenzen**. Der Kartenserver zum Niedersächsischen Bodeninformationssystem (NIBIS) böte ein **hervorragendes Beispiel** dafür, wie auf Ebene der Bundesländer mit der von der EITI geforderten Offenlegung technisch verfahren werden könne.

Ein Vertreter des Landesamts für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) stellte den NIBIS-Kartenserver vor (s. ppt-Präsentation, Anlage 12). Über den Server erhalte die Öffentlichkeit Kartenansichten für fast alle im LBEG verfügbaren Daten, u.a. aus dem Fachbereich Bergbau. Bereitgestellte Daten umfassten in diesem Bereich bspw. alle Bergbauberechtigungen, Berechtigungsbescheide und Karten zu Bewilligungsfeldern, sowie zahlreiche Meta- und Detaildaten. Bei den Daten handele es sich um unkritische Geodaten. Personenbezogene Informationen, sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse würden geschwärzt. Der Kartenserver werde mit ca. sechs Millionen Aufrufen im Jahr intensiv genutzt.

Das LBEG biete darüber hinaus voraussichtlich ab Oktober 2015 mit dem BergPass eine Internetseite an, über die sich sowohl die interessierte Bevölkerung als auch Unternehmen rund um Genehmigungs- und Betriebsplanverfahren informieren könnten. Unternehmen könnten bspw. papierlos Anträge stellen und sich über den Status der Antragstellung informieren. Es sei geplant, den Service auf den gesamten Bereich der Bergbauberechtigungen auszubauen.

Die <u>Regierung</u> erläuterte, derzeit laufe eine **Abfrage in anderen Bundesländern**, ob die Schaffung eines dem NIBIS vergleichbaren Kartenservers geplant oder möglich sei. Nordrhein-Westfalen sei bspw. bereit, Grunddaten zu veröffentlichen. Kleinere Länder und Bergbehörden könnten einen Service ähnlich dem niedersächsischen jedoch **administrativ nicht leisten**.

Die <u>Zivilgesellschaft</u> argumentierte, es handele sich beim NIBIS um einen **innovativen Ansatz im Sinne der Open Data**. Denkbar im Zusammenhang mit D-EITI sei die **Erstellung eines ähnlichen Portals mit Firmendaten und Informationen rund um den Anwendungsbereich** des D-EITI-Berichts.

# **TOP 6: Geothermie**

Der <u>Moderator</u> erläuterte, der Sektor Tiefengeothermie sei von der MSG als **mögliches Thema des Anwendungsbereichs der D-EITI** aufgebracht worden.

Der <u>Geschäftsführer des Bundesverbands Geothermie</u> gab eine kurze **Einführung in die Besonderheiten des Sektor** (s. ppt-Präsentation, Anlage 11).



Die <u>Zivilgesellschaft</u> argumentierte für eine Aufnahme des Sektors in die Berichterstattung. Besonders der innovative Charakter im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien und die kommunale Unternehmensstruktur seien für die D-EITI von Interesse.

Die <u>Regierung</u> plädierte dafür, den Sektor in den **Kontextbericht** aufzunehmen. Erdwärme gelte als **bergfreier Bodenschatz nach Bundesberggesetz**, eine Aufnahme in die Berichterstattung der D-EITI sei daher sinnvoll. Darüber hinaus könne durch die Berichterstattung auf eine **Förderung der Branche** hingewirkt werden.

Die <u>Privatwirtschaft</u> lehnte eine Aufnahme des Sektors mit der Begründung ab, es handele sich bei der Geothermie **nach Bundesberggesetz um einen fiktiven Rohstoff**. Es gehe nicht um die Förderung eines Bodenschatzes, sondern um die **Gewinnung von Energie**. Der Sektor sei daher für eine Aufnahme in den D-EITI-Bericht **nicht geeignet**.

> <u>Die MSG entschied im Konsens, den Umgang mit dem Thema weiter zu prüfen</u> (<u>Frey, Conrad, Schwab, mit Unterstützung des D-EITI-Sekretariats</u>)

## **TOP 7: Arbeitsplan der D-EITI und Abschluss**

Das <u>D-EITI-Sekretariat</u> wies auf die **nächsten Schritte im D-EITI-Prozess** hin:

- Beschluss des Arbeitsplans und des Kandidaturantrags (Frist: nächste MSG-Sitzung)
  - Arbeitsplan: Bei dem vom D-EITI-Sekretariat erstellten Entwurf des Arbeitsplans handele es sich um einen Operationsplan für den D-EITI-Prozess. Das Dokument sei als "lebendiges Dokument" zum Monitoring der Arbeit der MSG und des D-EITI-Sekretariats zu verstehen, das im Rahmen des Prozesses wiederholt angepasst werden könne. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit jeweils einer Teilnehmer\*in einer jeden Stakeholder-Gruppe sei der Plan bereits diskutiert und angepasst worden. Das D-EITI-Sekretariat werde in den kommenden Wochen die MSG-Mitglieder einzeln kontaktieren, um den Plan durchzusprechen und evtl. zusätzliche Punkte aufzunehmen.
  - Kandidaturantrag: Ein Entwurf werde Anfang Oktober mit der MSG geteilt.
- Beschluss der Leistungsbeschreibung (ToR) der unabhängigen Verwalter\*in (Frist: Dezember)
- Nächste MSG-Sitzung: 09.11.2015

Abschließend wies die Zivilgesellschaft auf die Diskussionsveranstaltung "Mehr Transparenz – Mehr Wert?!" hin, die im Rahmen der Alternativen Rohstoffwoche am 21. Oktober 2015 von 18:00 bis 20:30 Uhr in Berlin stattfinden wird. Einladungen an die MSG-Mitglieder würden zeitnah versandt.